

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs.1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

3. Änderungsatzung zur Satzung

über die Benutzung der gemeindlichen öffentlichen Grünanlagen

§ 1

§ 2 Absatz 5 wird nach § 2 Abs. 4 angefügt und lautet wie folgt:

„Es besteht in den Grünanlagen im Sinne dieser Satzung täglich in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr Alkoholverbot.“

§ 2

§ 7 wird wie folgt ergänzt:

1 1. gegen § 2 Absatz 5 verstößt.

§ 3

Die 3. Änderungsatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen öffentlichen Grünanlagen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herrsching a. Ammersee, den 29.11.2016

G e m e i n d e H e r r s c h i n g a. A.

Ch. Schiller
1. Bürgermeister